

Unterrichtung

Hannover, den 12.12.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Notwendige Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 14 der Anlage zu Drs. 17/6664)
Antwort der Landesregierung vom 20.03.2017 - Drs. 17/7661
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (II Nr. 4 c der Anlage zu Drs. 18/437)
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (II Nr. 4 b der Anlage zu Drs. 18/1950 - nachfolgend abgedruckt)

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2018.

Antwort der Landesregierung vom 12.12.2018

Die Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) erfolgt in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt wurden die vom „Sonderausschusses zur Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes“ vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf (Drs. 17/7773) wurde auf Änderungen beschränkt, die die Stärkung des Patientenschutzes und der Patientensicherheit zum Ziel hatten.

Der Gesetzentwurf wurde bereits im April 2017 in den Landtag eingebracht und stieß dort auf grundsätzliche Zustimmung. Wegen der verkürzten Legislaturperiode konnte er jedoch nicht mehr verabschiedet werden.

Die Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode sieht ausdrücklich die Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes vor. Im Hinblick auf die Zielsetzungen der neuen Koalitionsvereinbarung sollte ein Gesetzentwurf deshalb zügig erneut dem Landtag vorgelegt werden. Um das Gesetzgebungsverfahren abzukürzen, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drs. 18/908), der inhaltlich im Vergleich zum Gesetzentwurf der 17. Wahlperiode nur geringfügige Veränderungen aufweist. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Landtag in seiner 33. Sitzung am 24.10.2018 abschließend beraten. Das Gesetz wurde am 01.11.2018 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl. Nr. 14/2018, S. 214 ff.) verkündet.

Im zweiten Schritt soll das NKHG im Hinblick auf die Verbesserung der Qualitätssicherheit in stationären Einrichtungen novelliert werden. Dieses Vorhaben wird aber zunächst zurückgestellt, da der Landtag am 10.12.2018 die Einsetzung der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ beschlossen hat. Zielsetzung der Enquetekommission ist die Erarbeitung konkreter Vorschläge, wie eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der niedersächsischen Bevölkerung auch in Zukunft gesichert werden kann. Im Vordergrund der Enquetekommission steht die Erarbeitung von Lösungsansätzen im Gestaltungs- und Ermessensbereich des Landes und der Kommunen sowie der landesunmittelbaren Leistungserbringer und Kostenträger. Die Enquetekommission wird voraussichtlich zum Beginn des Jahres 2020 ihren Bericht vorlegen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geht davon aus, dass sich aus dem Bericht der Enquetekommission ein gesetzgeberischer Änderungsbedarf ableiten lässt. Im Rahmen der auf den Bericht der Enquetekommission voraussichtlich folgenden Erarbeitung eines Entwurfs

zur Änderung des NKHG soll dann auch die Neuregelung der Schließungsförderung von Krankenhäusern berücksichtigt werden.

(Verteilt am 17.12.2018)